

An die
CDU - Kreistagsfraktion
SPD - Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP - Kreistagsfraktion
DIE LINKE - Kreistagsfraktion
AfD - Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW – Piraten
fraktionslose Kreistagsabgeordnete

nachrichtlich an die Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Gemeinsame Anfrage der Gruppe FUW-Piraten und der Fraktion DIE LINKE im
Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in
der Verantwortung des Kreisjugendamts des Rhein-Sieg-Kreis

Stichtagserhebung 13.05.2015

Staat der Unterbringung/ Beginn der Maßnahme	Anzahl der Maßnahmen	Beauftragter freier Träger mit Sitz im Inland
Holland übernommen Mitte 2014	1	im Blick Kinder- und Jugendhilfe GmbH Lindau
Griechenland 31.07.2012	1	Christopherus Jugendwerk Breisach
Kirgisien April 2015	1	LIFE Jugendhilfe Bochum
Estland April 2015	1	Leuchfeuer Köln

Hiervon hat der Rhein-Sieg-Kreis in einem Fall die Hilfe nicht selber installiert, sondern die Hilfe wurde von einem anderen Jugendamt eingeleitet und musste aufgrund Zuständigkeitswechsels übernommen werden.

Grundsätzlich müssen alle Träger von Auslandsmaßnahmen auch eine Einrichtung im Inland betreiben. Sie unterliegen damit der Heimaufsicht der Landesjugendämter. Alle Träger haben detaillierte Leistungsbeschreibungen. Wichtig ist aber auch, sich konkret die Lebensläufe der in den Projektstellen tätigen Personen anzusehen, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich für die Erbringung der konkreten Hilfe geeignet sind.

In jedem Fall erfolgen mindestens zweimal jährlich Hilfeplangespräche, davon eines vor Ort.

Es muss im Einzelfall genau geprüft werden, ob eine Auslandsmaßnahme wirklich sinnvoll ist. Auslandsmaßnahmen werden nur in absoluten Ausnahmefällen installiert. Sie müssen auch mit der Amtsleitung vorher abgesprochen sein. Vor allem muss geprüft werden, ob die in der Projektstelle tätigen Personen tatsächlich fachlich zur Durchführung der Maßnahme geeignet sind.

Es gibt durchaus, vor allem wenn die Unterbringung über eine längere Zeit läuft, sehr positive Verläufe, die wir bei einer Unterbringung im Inland wahrscheinlich nicht erreicht hätten. Die Jugendlichen, die in Auslandsmaßnahmen untergebracht werden, haben häufig bereits eine Vielzahl an Einrichtungen im Inland durchlaufen und viele Hilfeabbrüche hinter sich, häufig auch längere Psychriaufenthalte. Sie waren häufig abgänglich und auf Treue, gewalttätig und pädagogisch nicht zu erreichen. Erst die besondere Situation in teils auch sehr reizarmer Umgebung im Ausland zwingt sie sich auf eine pädagogische Hilfe und Bindung einzulassen. Schwierig sind solche Maßnahmen allerdings bei tiefgreifend bindungsgestörten Jugendlichen.

Wichtig ist auch, dass nach der Rückkehr ins Inland noch eine Nachbetreuung stattfindet, so dass sichergestellt werden kann, dass die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen danach in der Lage sind, ihr Leben allein zu meistern.

Die Dauer des Aufenthalts ist unterschiedlich lange. Es wird jeweils im Hilfeplangespräch geprüft, ob eine Fortdauer erfolgt. Insofern kann nicht von vorneherein gesagt werden, wie lange die Auslandsmaßnahme dauert.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.



13. Mai 2015
Michael Otter
DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg
13/05/15

15.2

DIE LINKE Kreistagsfraktion, Mühlenstr. 46, 53721 Siegburg
Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Landrat Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

Michael Otter
Fraktionsvorsitzender
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 11.05.2015

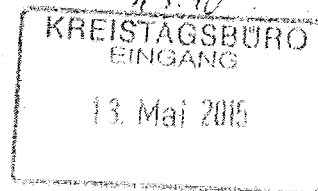
**Gemeinsame Anfrage der Gruppe FUW-Piraten und der Fraktion DIE LINKE im
Kreistag des Rhein-Sieg-Kreis: Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der
Verantwortung des Kreisjugendamts des Rhein-Sieg-Kreis**

Sehr geehrte Herr Landrat Schuster,

mit der Bitte um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung übersenden wir Ihnen die folgende Anfrage zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Verantwortung des Kreisjugendamts des Rhein-Sieg-Kreis.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper





DIE LINKE.
Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg

Gibt es Fälle, in denen Kinder/Jugendliche in der Verantwortung des Kreisjugendamtes in außerhalb Deutschlands untergebracht wurden?

Falls es diese Fälle gibt,

bitten wir um deren Auflistung mit der jeweiligen Begründung für den Einzelfall.

Wie wird die Aufsichtspflicht in diesen einzelnen Fällen gewährleistet?

Seit wann ist der jeweilige Einzelfall bereits im Ausland und wie lange soll der Auslandsaufenthalt noch andauern?

Wer ist der jeweilige Träger der Maßnahme der aufgelisteten Einzelfälle?

Mit vielem Dank im Voraus und
mit freundlichen Grüßen

Anja Moersch

Maria-Luise Streng

Frank Kemper